

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Zweifel an seriöser Passepartout-Evaluation

2017/398

vom 17. Januar 2018

1. Ausgangslage

Am 4. Mai 2017 reichte Jürg Wiedemann das Postulat 2017/165 «Zweifel an seriöser Passepartout-Evaluation» ein, welches vom Landrat am 9. Mai 2017 überwiesen wurde. Der Postulant bittet den Regierungsrat, zu prüfen und dem Landrat zu berichten, wie neutrale Stellen, die Lehr- und Schulleitungspersonen sowie allenfalls auch Verfechter/-innen der Mehrsprachigkeitsdidaktik in die Evaluationsprozesse miteingebunden werden können. Dies mit dem Ziel, allfällige Unregelmässigkeiten aufzudecken und eine unvoreingenommene Durchführung zu garantieren.

Artikel 10 des HarmoS-Konkordates legt fest, regelmässig die Erreichung der nationalen Bildungsstandards zu überprüfen. Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedete am 20. Juni 2013 das Konzept zur Überprüfung der Grundkompetenzen, welches die wichtigsten Eckwerte der Evaluation festlegt. Darin sind unter anderem die Durchführungsmodalitäten geregelt.

Für die Passepartout-Evaluation wird die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) mit einer Evaluation durch das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Fribourg (IfM) ergänzt. Im Rahmen der ÜGK wurden bei rund 1000 SchülerInnen der 6. Primarklasse im Kanton Basel-Landschaft im Frühjahr 2017 das Hör- und Leseverständnis in Französisch überprüft. Zeitgleich führte das IfM bei rund 170 dieser SchülerInnen eine Überprüfung der Sprechkompetenzen durch.

Ziel der zweigleisigen Gesamtuntersuchung im Rahmen von Passepartout ist die Ermittlung verlässlicher Aussagen darüber, wie viel SchülerInnen in den kommunikativen Fertigkeiten Lesen, Hören und Sprechen die von der EDK formulierten Grundkompetenzen erreichen. Auf Basis dieser Untersuchung werden Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts nach Passepartout gezogen und es können allfällige Massnahmen getroffen werden. Die Resultate und die Auswertung der beiden Evaluationen aus der Primarstufe werden in einem Zwischenbericht zusammengeführt und im Sommer 2018 vorliegen. Dieser Zwischenbericht wird ein Teil des Schlussberichts der Evaluation Passepartout sein, welcher im Jahr 2021 erscheinen soll. Der Schlussbericht wird auch die Auswertung der Evaluation auf der Sekundarstufe enthalten, welche 2020 durchgeführt wird.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung am 23. November 2017 im Beisein von Severin Faller, Generalsekretär BKSD und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Detailberatung zu diesem Geschäft beinhaltet auch Aspekte der Kommissionsberatungen zu den nichtformulierten Volksinitiativen «Stopp dem Verheizen von Schüler/innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» ([Bericht der BSK zu 2017/353](#)) und «Stopp der Überforderung von Schüler/innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt» ([Bericht der BSK zu 2017/354](#)), da die Kommissionsberatung eng verflochten erfolgte.

Die Verwaltung verweist auf die Beantwortung der Interpellation [2017/169](#) von Regina Werthmüller, in der ausführlich auf die Durchführungsmodalitäten bei der Überprüfung der Grundkompetenzen durch die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PH SG) sowie auf die Evaluation der Sprechkompetenzen durch das Institut für Mehrsprachigkeit (IfM) der Universität Fribourg eingegangen wird. Alle SchülerInnen der 6. Primarschule wurden in die Evaluation miteinbezogen. Einzelne Ausschlüsse wurden aufgrund von äusserst geringen Kenntnissen der Lokalsprache oder starken Hör- bzw. Sehbehinderungen vorgenommen. Die Kommission interessiert, ob bestimmte Daten der SchülerInnen den Instituten weitergegeben werden und ob aufgrund dieser Parameter eine Auswahl getroffen werden kann, welche die Resultate der Evaluation in eine bestimmte Richtung beeinflusst. Die Verwaltung betont, dass die Schulleitungen keinerlei Angaben über Geschlecht, Klassenzugehörigkeit, besondere Lernbedürfnisse, Leistungsniveau und Muttersprache weitergegeben haben. Zweifel an der Wissenschaftlichkeit der Evaluation, nämlich, dass speziell nur leistungsstarke SchülerInnen ausgewählt worden seien, lassen sich somit widerlegen. Diese Auswahl hätten die Institute nur mit den entsprechen SchülerInnendaten treffen können. Ein Kommissionsmitglied möchte wissen, wer letztendlich die Auswahl der SchülerInnen getroffen habe. Die beiden Bildungsinstitute haben auf Basis wissenschaftlicher Verfahren Stichproben gemacht, so die Antwort.

Im Rahmen der Kommissionsberatung zur nichtformulierten Volksinitiative [2017/353](#) «Stopp dem Verheizen von Schüler/innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» wurde von den InitiantInnen erwähnt, dass in der Evaluation berücksichtigen werden sollte, welche Lehrpersonen mit den neuen Lehrmitteln unterrichtet haben und welche nicht. Problematisch sei in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass wohl die meisten Lehrpersonen behaupten würden, dass sie mit den Passepartout-Lehrmitteln arbeiten würden. Dies verfälsche das Resultat der Evaluation und die Lehrpersonen korrigierten zudem damit tagtäglich die Unzulänglichkeiten des Systems Passepartout und der dazugehörigen Lehrmittel. Diesbezüglich möchte ein Kommissionsmitglied wissen, ob die Lehrpersonen gefragt wurden, mit welchen Lehrmitteln sie unterrichteten. Die Verwaltung verneint dies. Die Tests hatten die Kompetenzen der SchülerInnen im Fokus.

3. Beschluss der Kommission

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2017/398 mit 11:0 Stimmen ab.

17.01.2018 / bw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident